

Abteilung Präs. 1 (Personal)

Mag. Cornelia Rajkovats
Sachbearbeiterin

Herrn
Markus 'fin' Hametner



Fax
Stubenring 1, 1010 Wien

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2020-0.816.222

Ihr Zeichen:

Betreff: Anfrage gem. §§ 2, 3 AuskunftspflichtG – Corona-Verdachtsfälle und Testungen

Sehr geehrter Herr Hametner!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 8. September 2020 werden Ihnen folgende Auskünfte erteilt:

- 1. Wie viele Corona-Verdachtsfälle sind dem Ministerium bei MitarbeiterInnen des Ministeriums bekannt?*
- 2. Wie oft wurde der/die MinisterIn auf Corona getestet, wie oft das Kabinett und leitende Beamten?*

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Bundesdienst selbstverständlich an oberster Stelle. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So sind einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch die Personalabteilung und der/die unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren als auch Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen der Testergebnisse muss dieser Personenkreis zuhause bleiben.

Darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich betreffend möglicher Verdachtsfälle gemeldet haben, werden keine Aufzeichnungen geführt.

Generell werden Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch leitende Beamte anlassbezogen und insbesondere dann einer Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn

Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen sowie internationalen) Teilnehmer/innen anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Über die Anzahl der entsprechenden Testungen werden keine Statistiken geführt.

Festzuhalten ist auch, dass sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch sämtliche Bedienstete des BMLRT selbstverständlich jederzeit auch privat Testungen auf COVID-19 durchführen lassen können und nur beim Vorliegen eines positiven Ergebnisses bekannt gemacht werden.


Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl bereits durchgeführter Testungen keine Angabe gemacht werden kann.

10. Dezember 2020

Für die Bundesministerin:

Mag. Cornelia Rajkovats

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
	Datum/Zeit	2020-12-10T14:21:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1506369323
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlrt.gv.at/amtssignatur	